



Konzept zum Schutz vor Gewalt

Übersicht über die Ziele und Maßnahmen

1	Prävention
1.1	Ziel: Unsere Schule ist ein sicherer Ort.
1.1.1	Maßnahme: Unsere Schule berücksichtigt Gewaltprävention bei Einstellungsverfahren.
1.1.2	Maßnahme: Unser Personal erklärt seine Bereitschaft, mit dem eigenen Verhalten dazu beizutragen, dass an der Schule keine Gewalt ausgeübt wird.
1.2	Ziel: Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende werden über Gefahren und Hilfsangebote bezüglich sexualisierter Gewalt und anderer Formen von Gewalt aufgeklärt.
1.2.1	Maßnahme: Unsere Schule setzt hilfreiche Aufklärungs- und Sensibilisierungsstrategien um.
1.3	Ziel: Unsere Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrer Kommunikationskompetenz gestärkt, um allen Formen von Gewalt begegnen zu können und selbst keine Gewalt auszuüben.
1.3.1	Maßnahme: Unsere Schule fördert soziale und emotionale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.
1.3.2	Maßnahme: Unsere Schule fördert die Partizipation der Schülerinnen und Schüler.
1.3.3	Maßnahme: Unsere Schule erzieht ihre Schülerinnen und Schüler so, dass sie sich als selbstwirksam erleben und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden.
1.3.4	Maßnahme: Unsere Schule vereinbart transparente und leicht verständliche Verhaltensregeln, die die Persönlichkeitsrechte aller am Schulleben Beteiligten wertschätzen und Hilfestellungen und einen Rahmen für den Umgang miteinander bieten.

2	Intervention
----------	---------------------

2.1	Ziel: Das gesamte pädagogische Personal der Schule ist sensibilisiert und informiert, um wahrzunehmen, wenn Schülerinnen und Schüler Gewalterfahrungen machen.
------------	--

2.1.1	Maßnahme: Das Personal wird vom ersten Tag der Tätigkeit an der Schule an für die Wahrnehmung von Gewalterfahrungen sensibilisiert und mit entsprechenden Informationen, Materialien und Fortbildungsangeboten versorgt.
--------------	--

2.1.2	Maßnahme: Das Personal hat die Möglichkeit, eigene Fragen und Erfahrungen zum Umgang mit Prävention und Intervention von Gewalterfahrungen zum Thema von Teamsitzungen, Dienstbesprechungen, Konferenzen und kollegialen Fallberatungen zu machen.
--------------	--

2.1.3	Maßnahme: Das Personal weiß, an wen es sich wenden kann, wenn es im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Gewalterfahrungen Beratungsbedarf gibt, der über innerschulische Beratungsangebote hinausgeht.
--------------	---

2.2	Ziel: Das Personal reagiert in Kooperation mit Partnern in der Schule und in der Bildungsregion <i>rollenklar</i> auf die Wahrnehmung von Gewalterfahrungen der Schülerinnen und Schüler.
------------	---

2.2.1	Maßnahme: Dem Personal ist bekannt, wer innerhalb und außerhalb der Schule die verantwortliche Person oder Institution ist, die auf eine Gewalterfahrung von Kindern oder des pädagogischen Personals reagiert.
--------------	---

2.2.2	Maßnahme: Das Personal prüft – ggf. in Absprache mit der Schulleitung oder den verantwortlichen Personen – eine Beteiligung außerschulischer Institutionen und stellt den Kontakt dazu her.
--------------	---

2.2.3	Maßnahme: Dem Personal stehen für die Wahrnehmung der eigenen Verantwortung in Bezug auf die Reaktion auf Gewalterfahrungen passende Ressourcen zur Verfügung.
--------------	--

2.3	Ziel: Das Personal handelt rechtssicher in Bezug auf Gewalterfahrungen der Schülerinnen und Schüler.
------------	--

2.3.1	Maßnahme: Es ist sichergestellt, dass das gesamte pädagogische Personal die wesentlichen rechtlichen Grundlagen – insbesondere mit Blick auf das Handeln in Notfällen – kennt und sicher anwenden kann.
--------------	---

3	Hilfen
----------	---------------

3.1	Ziel: Schülerinnen und Schüler, die Gewalterfahrungen machen, erhalten angemessene Hilfe.
------------	---

3.1.1	Maßnahme: Dem Personal ist bekannt, wer innerhalb und außerhalb der Schule die verantwortlichen Personen oder Institutionen sind, die entsprechende Hilfen anbieten können.
--------------	---

3.2	Ziel: Die Familien von Schülerinnen und Schülern, die von Gewalterfahrungen betroffen sind, erhalten angemessene Hilfe.
------------	---

3.2.1	Maßnahme: Dem Personal ist bekannt, wer außerhalb der Schule die verantwortliche Person oder Institution ist, die entsprechende Hilfe anbieten kann und weist die Familien im Bedarfsfall darauf hin.
--------------	---

3.3	Ziel: Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter und auch alle anderen Mitglieder des Kollegiums der Schule erhalten Hilfe, wenn sie aufgrund der Konfrontation mit Gewalterfahrungen von Schülerinnen und Schülern oder aufgrund eigener Gewalterfahrungen Hilfe benötigen.
------------	--

3.3.1	Maßnahme: Dem Personal ist bekannt, wer außerhalb der Schule die verantwortliche Person oder Institution ist, die entsprechende Hilfe anbieten kann.
--------------	--

Mit den drei Zielen *Prävention – Intervention – Hilfen* orientieren wir uns am *Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen* von Dezember 202



Merkblatt

Ziel:

1

Prävention

1.1

Unsere Schule ist ein sicherer Ort.

Maßnahme:

1.1.1

Unsere Schule berücksichtigt Gewaltprävention bei Einstellungsverfahren.

Inhaltliche Erläuterung:

- Mit der Berücksichtigung des Themas bei Einstellungsverfahren kann die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass das gesamte schulische Personal die schulischen Maßnahmen zur Gewaltprävention unterstützen.

Praxistipps:

- Die Schule formuliert die Stellenausschreibungen so, dass die Erwartungen der Schule an die Bewerberinnen und Bewerber bezüglich der Unterstützung der schulischen Maßnahmen zur Gewaltprävention deutlich werden.
- Die Auswahlkommission stellt den Bewerberinnen und Bewerbern immer auch eine Frage, mit der die Erziehungshaltung erfragt wird. Dies kann auch mit einem konkreten Fallbeispiel verbunden werden.

Hilfen und Unterstützung:

- Vorherige Zusammenkunft der Auswahlkommission zur Festlegung relevanter Fragen
- Standardisierter Fragebogen für Neubewerbungen mit Punktesystem

✓	Umsetzung in der Praxis
---	--------------------------------

Ziel:

1	Prävention
----------	-------------------

1.1	Unsere Schule ist ein sicherer Ort.
------------	-------------------------------------

Maßnahme:

1.1.1	Unsere Schule berücksichtigt Gewaltprävention bei Einstellungsverfahren.
--------------	--

So setzen wir die Maßnahme konkret um:

- Stellenausschreibungen werden klar mit dem Schwerpunkt auf den Umgang mit sozial und emotional auffälligen Schülerinnen und Schülern ausgeschrieben. Damit wird der Fokus bereits vor der Einstellung auf die Auseinandersetzung mit herausfordernden wie gegebenenfalls gewaltbereiten Verhalten gelenkt. - In einem genormten Einstellungsbogen wird gezielt mindestens eine Frage nach dem praktischen Umgang mit einem potenziell gewaltbereiten Schüler bzw. Schülerin erfragt. Der Bewerber*in wird danach bewertet, ob Strategien und Ideen von pädagogischen Maßnahmen entwickelt werden können und der Schutz der anderen sofort gewährleistet wird.
--



Merkblatt

Ziel:

1

Prävention

1.1

Unsere Schule ist ein sicherer Ort.

Maßnahme:

1.1.2

Unser Personal erklärt seine Bereitschaft, mit dem eigenen Verhalten dazu beizutragen, dass an der Schule keine Gewalt ausgeübt wird.

Inhaltliche Erläuterung:

Die Auseinandersetzung mit diesem Thema stärkt das Bewusstsein für die persönliche Verantwortung jedes einzelnen Mitglieds des Kollegiums für die wirkungsvolle Umsetzung des Schutzkonzepts.

Praxistipps:

- Die Erklärung der Bereitschaft kann zum Beispiel in Form eines gemeinsam getragenen Beschlusses der Lehrerkonferenz erfolgen.
- Das Leitbild der Schule kann entsprechend ergänzt / angepasst werden.
- Das Kollegium kann sich über konkrete Möglichkeiten verständigen, gewaltfreie Kommunikation der päd. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber den Kindern zu fördern.

Hilfen und Unterstützung:

- spezielle Projekte, die für ein soziales Miteinander sensibilisieren, u.a. „Wir stärken dich“, „Lubo aus dem All“, etc.

✓	Umsetzung in der Praxis
---	--------------------------------

Ziel:

1	Prävention
----------	-------------------

1.1	Unsere Schule ist ein sicherer Ort.
------------	-------------------------------------

Maßnahme:

1.1.2	Unser Personal erklärt seine Bereitschaft, mit dem eigenen Verhalten dazu beizutragen, dass an der Schule keine Gewalt ausgeübt wird.
--------------	---

So setzen wir die Maßnahme konkret um:

- es herrscht eine gewaltfreie Kommunikation sowohl unter Kollegen und Kolleginnen als auch zwischen Lehrkräften und der Schülerschaft. - unsere Verhaltensregeln sind: - Schülerinnen und Schüler werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen, es sei denn, sie wünschen dies ausdrücklich. - in keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Schülerinnen und Schülern. - verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. - bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen. - es herrscht weiter das Konzept der offenen Tür, d.h. Kollegen und Kolleginnen unterstützen sich aktiv in Konfliktsituationen. - Arbeitsgruppen wie die der „Menschrechtsgruppe“ setzen sich durch die Stufen für ein Angebot an aufklärenden Projekten ein, z.B. durch einer Bibliothek- oder einer Projektwoche Menschenrechte die Themen wie Rassismus, Kinderrechte und Diversität enthalten. - es gibt das Angebot einer Vertrauenslehrerin bzw. Vertrauenslehrers, die oder der sich Bedürfnissen oder Belange von Schülerinnen und Schülern widmet, die an ihn oder sie herangetragen werden, um Konflikte oder emotionale Verärgerungen bereits in einem frühen Stadium abzufangen und friedlich zu klären versucht. - es gibt die Möglichkeit den Trainingsraum als präventiven Auszeitraum zu nutzen, indem die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer den Schülerinnen und Schülern bei schlechter Stimmung eine bestimmte Ruhezeit dort einrichten. - es wurde ein schulinternes Konzept für ein kollegiales Unterstützungssystem - KUsS erstellt, was sich adäquat mit Gewalt von Schülern und Schülerinnen auseinandersetzt und ein kontrolliertes und routiniertes Verhalten in Gefahrensituationen (Fremd- oder Selbstgefährdung) vorschreibt. Somit strahlt das ganze Kollegium präventiv Sicherheit im Umgang mit Gefahren-/ Gewaltsituationen aus. Wichtige Punkte, die das KUsS Konzept enthält sind: Stabilisierung und Ausstieg aus der Situation (immer der Versuch der Deeskalation).
--



Merkblatt

Ziel:

1

Prävention

1.2

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende werden über Gefahren und Hilfsangebote bezüglich sexualisierter Gewalt und anderer Formen von Gewalt aufgeklärt.

Maßnahme:

1.2.1

Unsere Schule setzt hilfreiche Aufklärungs- und Sensibilisierungsstrategien um.

Inhaltliche Erläuterung:

Was bedeutet „Aufklärung“?

- Kinder werden aufgeklärt, welche Rechte sie haben.

Was bedeutet „Sensibilisierung“?

- Kinder werden gestärkt, achtsam wahrzunehmen, wenn sie sich in einer Situation nicht wohlfühlen.

Warum sollten neben den Kindern auch die Erwachsenen aufgeklärt werden?

- Gewaltprävention ist nur dann erfolgreich, wenn deutlich wird, dass sie Kinder und Erwachsene gleichermaßen betrifft. Erwachsene sind wichtige Vorbilder, die durch ihr eigenes Verhalten – sowohl als potenzielle Ausübende von Gewalt als auch als potenzielle Opfer von Gewalt – ihre Verantwortung und ihre Rechte wahrnehmen.

Praxistipps:

Aufklärung könnte an folgenden Stellen in das Schulprogramm integriert werden:

- Schulinterner Arbeitsplan Sachunterricht, Schwerpunkt 2.4 – Mensch und Gemeinschaft
- Medienkonzept der Schule, insbesondere in Bezug auf die Punkte 3.2, 3.4, 4.4 und 5.4 des Medienkompetenzrahmens

Hilfen und Unterstützung:

- Projekt „Mein Körper gehört mir“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück,
- Pro Familia, Psychologische Dienste Solingen, Das Coppelstift, Schwangeren- + Schwangerschaftskonfliktberatung und weitere Beratungsstellen,
- Notfallschlafstelle 'die 10',

✓	Umsetzung in der Praxis
---	--------------------------------

Ziel:

1	Prävention
----------	-------------------

1.2	Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende werden über Gefahren und Hilfsangebote bezüglich sexualisierter Gewalt und anderer Formen von Gewalt aufgeklärt.
------------	---

Maßnahme:

1.2.1	Unsere Schule setzt hilfreiche Aufklärungs- und Sensibilisierungsstrategien um.
--------------	---

So setzen wir die Maßnahme konkret um:

- Fester Bestandteil in unserem Lehrplan ist die Sensibilisierung für die eigene Person und ihren Lebensraum ab der Grundschule bis in die Oberstufe. - Die eigenen Rechte und die Einhaltung der privaten Sphäre ist kontinuierlich in der pädagogischen Arbeit eingebunden (Mitbestimmung, Klassenrat, Konfliktklärung, Unterrichtsreihen zum Selbstbild /-wert, ...). - Die einfühlsame Arbeit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder auch der Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer bieten Gesprächsgelegenheiten für Schülerinnen und Schüler. - Eine in den Lehrplan eingebundene Projektwoche ab der Oberstufe (Klasse 8) stellt viele Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen bzw. Hilfsangebote vor. So können Örtlichkeiten sowie konkrete erste Kontakte von den Schülern und Schülerinnen erworben werden z.B. - Pro Familia, Psychologische Dienste Solingen, das Coppelstift, Schwangeren- + Schwangerschaftskonfliktberatung, Notfallschlafstelle, - Beratungsstellen im Netz, an die sich die Jugendlichen auch anonym (Chats, Foren) oder per Telefon wenden können, werden kontinuierlich vorgestellt.
--



Merkblatt

Ziel:

1

Prävention

1.3

Unsere Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrer Kommunikationskompetenz gestärkt, um allen Formen von Gewalt begegnen zu können und selbst keine Gewalt auszuüben.

Maßnahme:

1.3.1

Unsere Schule fördert soziale und emotionale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Inhaltliche Erläuterung:

Soziale und emotionale Kompetenzen stärken Kinder darin, sich in potenziell von Gewaltausübung bestimmten Situationen so zu verständigen und so zu handeln, dass sie weder selbst Gewalt ausüben noch Opfer von Gewalt werden.

Praxistipps:

Im schulinternen Erziehungskonzept der Carl Ruß Schule werden weitere Zugänge dargestellt.

Hilfen und Unterstützung:

- Förderprogramme, wie „Teamgeist“, „Lubo aus dem All“ und weitere werden zu festgelegten Zeitpunkten im Unterricht thematisiert,
- Modell der Förderschule ES: kleine Klassen, Erziehung steht im Mittelpunkt des Lehrauftrags, Beziehungsaufbauende Angebote zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie unter den Schülerinnen und Schülern untereinander.

✓	Umsetzung in der Praxis
----------	--------------------------------

Ziel:

1	Prävention
----------	-------------------

1.3	Unsere Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrer Kommunikationskompetenz gestärkt, um allen Formen von Gewalt begegnen zu können und selbst keine Gewalt auszuüben.
------------	--

Maßnahme:

1.3.1	Unsere Schule fördert soziale und emotionale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.
--------------	--

So setzen wir die Maßnahme konkret um:

Im unterrichtlichen Alltag der Carl-Ruß-Schule gilt das Credo: Prävention vor Intervention. Jegliche Unterrichtsorganisation, Klassenraumgestaltung sowie das Lehrerverhalten sind darauf ausgerichtet, Unterrichtsstörungen präventiv zu vermeiden.

Dies wird vor allem gewährleistet durch:

- Die Etablierung einer positiven, stabilen, möglichst vorhersehbaren Lernumgebung und Lernsituation (durch Classroom Management, siehe 3.2) sowie
- die gezielte Förderung von sozial-emotionalen Fertigkeiten durch dahingehende Lernprogramme: LUBO, erlebnispädagogische gruppenstärkende Angebote etc.

Hierbei beachtet die Schule die gesamte Schülerpersönlichkeit (verständnisvoll, respektvoll, wertschätzend), zeigt normative Standards sozialen Verhaltens auf und vermittelt sozialadäquate Verhaltensweisen.

Lehrkräfte müssen in der Lage sein:

- eindeutige Grenzen zu setzen und zu intervenieren,
- verlässliche und transparente Forderungen und Regeln zu formulieren, zu visualisieren und zu ritualisieren,
- Beziehungsmuster und verfestigte Prozesse aufzuarbeiten und ggfs. zu verändern,
- Konfliktentwicklungen zu antizipieren,
- Kompetenzerfahrung, Selbstwertgefühl, Erfolgsorientierung zu stärken,
- intensive Arbeit mit den Familien- und anderen unterstützenden Systemen zu leisten.

In einer sicheren und Schutz gewährenden Atmosphäre entdecken die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler wieder ihre Neugier, Neues zu entdecken. Kreativ und einfallsreich überraschen sie uns oftmals und erfreuen sich an Gemeinschaftserlebnissen, um sich endlich wieder dazugehörig zu fühlen. In einem solchen Unterrichtsklima gelingen ihnen wieder Selbstwirksamkeitserfahrungen, was eine notwendige Vorstufe für ihre wachsende Leistungsbereitschaft darstellt.

Des Weiteren geben wir den Schülerinnen und Schüler durch eine ganzheitliche und nachhaltige Erziehung und versuchen ihre Persönlichkeitsentwicklung durch Mitspracherecht und Umgang mit Diversität zu stärken:

- es gibt, wie oben schon erwähnt, in jeder Klasse eine demokratische Beteiligung der Schülerinnen und Schüler in Form von Klassensprecher/Klassensprecherinnen-/ Schulsprecherwahlen, Klassenrat, ...

- Nochmal zu erwähnen ist die Menschenrechtsbibliothek, in der ausgewählte Literatur bereits ab der Grundschule soziale Werte vermittelt und so soziale Kompetenz stärken soll.
- im Trainingsraum können Schülerinnen und Schüler einen Raum finden, indem sie gemeinsam mit Hilfe einer Lehrkraft Probleme aufarbeiten und besprechen, um wieder zu einem konstruktiven Miteinander finden zu können.



Merkblatt

Ziel:

1

Prävention

1.3

Unsere Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrer Kommunikationskompetenz gestärkt, um allen Formen von Gewalt begegnen zu können und selbst keine Gewalt auszuüben.

Maßnahme:

1.3.2

Unsere Schule fördert die Partizipation der Schülerinnen und Schüler.

Inhaltliche Erläuterung:

„Partizipation“ stärkt Kinder, weil sie durch Selbstwirksamkeitserfahrungen ermutigt werden, sich mit ihren eigenen Wahrnehmungen, Sichtweisen, Ideen und Bedürfnissen in Verständigungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen.

Praxistipps:

- Die Kinder könnten bereits in Klasse 1 an die Institution des Klassenrats herangeführt werden. Etwa ab dem zweiten Halbjahr in Klasse 1 könnten die Kinder dann an einer ein- bis zweimal im Schuljahr stattfindenden Sitzung der Schülerkonferenz / des Kinderparlaments teilnehmen, an der Vertreterinnen und Vertreter aller Klassen teilnehmen.
- Für jede Klasse könnte ein Mädchen und ein Junge an der Schülerkonferenz teilnehmen.

Hilfen und Unterstützung:

Im Rahmen der Regionalteamtreffen könnte ein Austausch über Erfahrungen mit der Etablierung von Partizipationsstrategien erfolgen.

✓	Umsetzung in der Praxis
---	--------------------------------

Ziel:

1	Prävention
----------	-------------------

1.3	Unsere Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrer Kommunikationskompetenz gestärkt, um allen Formen von Gewalt begegnen zu können und selbst keine Gewalt auszuüben.
------------	--

Maßnahme:

1.3.2	Unsere Schule fördert die Partizipation der Schülerinnen und Schüler.
--------------	---

So setzen wir die Maßnahme konkret um:

- Klassenrat - Klassenfahrten - Gemeinsame Entscheidungen - Erlebnispädagogische, gruppenstärkende Angebote - Wahl des Klassen- bzw. Schulsprechers und Teilnahme an Schulkonferenzen



Merkblatt

Ziel:

1

Prävention

1.3

Unsere Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrer Kommunikationskompetenz gestärkt, um allen Formen von Gewalt begegnen zu können und selbst keine Gewalt auszuüben.

Maßnahme:

1.3.3

Unsere Schule erzieht ihre Schülerinnen und Schüler so, dass sie sich als selbstwirksam erleben und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden.

Inhaltliche Erläuterung:

Im idealen Fall handeln alle Mitglieder des Kollegiums kongruent, was die Haltung zu Gewalt angeht. Das bedeutet, dass auch das eigene Erziehungsverhalten jedes einzelnen Mitglieds des Kollegiums diese Haltung widerspiegeln und ihr gerecht werden sollte.

Praxistipps:

Eine Kultur der Offenheit gegenüber Fehlern, Unsicherheiten oder Ängsten unterstützt Lehrkräfte dabei, sich Beratung und Hilfe zu suchen, wenn sie spürt, dass sie aufgrund einer Stress- oder Belastungssituation erzieherisch nicht so agieren kann, wie sie das eigentlich gerne tun würde bzw. wie es in der Schule verabredet ist.

Regelmäßige Fallberatungen können eine Kultur des offenen Austauschs der Lehrkräfte untereinander fördern, um über eigene Unsicherheiten, Belastungen und Fragen ins Gespräch zu kommen.

Die Schule kann ganz bewusst den Fokus auf Gelingendes setzen und Stärken der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen, wertschätzen und auf diesen aufbauen.

Hilfen und Unterstützung:

Die Schulpsychologie kann auf Anfrage Fallberatungen in Schulen unterstützen.
Telefon: 021223134811 // Fax: 021223134812 // Mail: coppelstift@solingen.de

✓	Umsetzung in der Praxis
----------	--------------------------------

Ziel:

1	Prävention
----------	-------------------

1.3	Unsere Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrer Kommunikationskompetenz gestärkt, um allen Formen von Gewalt begegnen zu können und selbst keine Gewalt auszuüben.
------------	--

Maßnahme:

1.3.3	Unsere Schule erzieht ihre Schülerinnen und Schüler so, dass sie sich als selbstwirksam erleben und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden.
--------------	--

So setzen wir die Maßnahme konkret um:

- respektvolles und vertrauensbildendes Schulklima,
- Therapeutisches Milieu: Befriedigung kindlicher Grundbedürfnisse/ Generierung eines Schonraumes,
- tragfähiges Schulkonzept / Time Out – Regelungen / gemeinsame Absprachen und Regelkonzept / Schulordnung / Fallbesprechungen / Trainingsraum / spezielle Schulhausgestaltung,
- Kooperation mit AGJU,
- ganzheitliches Unterrichtsangebot (für Herz-Kopf-Hand),
- Ordnung und strukturierte Arbeitsplätze,
- Rhythmisierung / Strukturierung des Tagesablaufs,
- individualisierte Anforderungen und Methoden,
- Zeit für Störungen,
- ablenkungsarme Lernzeit,
- Classroom Management,
- kleine Lerngruppen,
- Verhaltensmodulation (Förderdialog, Verstärkerplan u. ä.),
- verlässliches Lehrerverhalten,
- Bezugslehrerinnen-/ Bezugslehrerprinzip,
- Dialog- und Reflexionsbereitschaft,
- Anteilnahme / Wertschätzung / Grenzsetzung,
- Gesundheit, (Selbst-)Sicherheit im Kontakt mit Menschen,
- hohes Maß an Frustrationstoleranz,
- Stabilität in emotionalen Grenzsituationen,
- Stützung durch Kollegium,
- persönliche Weiterentwicklung und Fortbildung.

Aus diesen Erziehungsgrundsätzen ergibt sich eine sichere Bindung, die als ein Grundgerüst für die Kommunikation über Gewalt darstellen kann.

Gemäß des Schulkonzeptes der Carl Ruß Schule bringen unserer Lehrkräfte und das pädagogischen Fachpersonals diese Stärken mit sich bzw. verfolgen diese Ziele:

- wir können über Formen sexualisierter Gewalt offen sprechen.
- wir sind über die typischen Strategien von Tätern und Täterinnen informiert.
- wir reagieren sachlich und besonnen.
- wir akzeptieren das gesunde Misstrauen betroffener Schüler*innen.
- wir nehmen Kinder und Jugendliche ernst.
- wir meinen nicht immer zu wissen, was für betroffene Schüler*innen das Beste ist.
- wir überlegen mit den Betroffenen zusammen, wie diese sich selbst oder andere sie schützen können.
- wir entschuldigen uns, wenn wir Fehler machen.
- wir sind stark genug, um Betroffenen auch Grenzen zu setzen.
- wir wissen, wo betroffene Schüler*innen Unterstützung bekommen.
- wir reden mit Betroffenen nicht nur über deren sexualisierte Gewalterfahrungen (sofern sie dies überhaupt möchten und zulassen), sondern auch über andere Dinge.
- wir sind fröhliche Menschen und lachen gern.

Darüber hinaus gibt es ein regelmäßiges Supervisionsangebot mit der Option, schwierige Fälle mit Kolleginnen und Kollegen zu besprechen, die Arbeit in Klassenteams zu reflektieren, die Absprachen von pädagogischen Maßnahmen zu hinterfragen.



Merkblatt

Ziel:

1

Prävention

1.3

Unsere Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrer Kommunikationskompetenz gestärkt, um allen Formen von Gewalt begegnen zu können und selbst keine Gewalt auszuüben.

Maßnahme:

1.3.4

Maßnahme: Unsere Schule vereinbart transparente und leicht verständliche Verhaltensregeln, die die Persönlichkeitsrechte aller am Schulleben Beteiligten wertschätzen und Hilfestellungen und einen Rahmen für den Umgang miteinander bieten.

Inhaltliche Erläuterung:

Viele Schulen haben bereits so genannte „Schulregeln“ etabliert. Auf diese kann im Rahmen dieses Gewaltpräventionskonzepts Bezug genommen werden.

Praxistipps:

- Die Schulregeln werden im Idealfall gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt, mit der Lehrerkonferenz und der Schulpflegschaft diskutiert und am Ende in der Schulkonferenz beschlossen.

Hilfen und Unterstützung:

✓	Umsetzung in der Praxis
---	--------------------------------

Ziel:

1	Prävention
----------	-------------------

1.3	Unsere Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrer Kommunikationskompetenz gestärkt, um allen Formen von Gewalt begegnen zu können und selbst keine Gewalt auszuüben.
------------	--

Maßnahme:

1.3.4	Unsere Schule vereinbart transparente und leicht verständliche Verhaltensregeln, die die Persönlichkeitsrechte aller am Schulleben Beteiligten wertschätzen und Hilfestellungen und einen Rahmen für den Umgang miteinander bieten.
--------------	---

So setzen wir die Maßnahme konkret um:

Proaktive und reaktive Strategien während des Unterrichtsalltages:

- kurzfristige Unterbringung in der Nebenklasse oder auf dem Klassenflur, um Situationen zu beruhigen und entschärfen (in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern nicht als Strafe, sondern präventiv eingesetzt),
- Ampel-/Punktesystem als „Stopp-Signal“ (Trainingsraum),
- täglicher Verhaltensplan (Grundschule).

Voraussetzung für beschriebene Maßnahmen an der CRS:

- Klassenlehrerinnen / Klassenlehrer und Klassenraumprinzip,
- um die proaktiven Maßnahmen individuell und aktuell gestalten zu können, findet zudem eine regelmäßige, begleitende Diagnostik statt: ständige Reflektion der Tagesziele der Schülerinnen und Schüler durch die Klassenlehrerteams und im Gespräch mit den Schülern und Schülerinnen sowie daraus ableitend die individuelle Förderplanung, die präventive Verhaltenshilfe schafft, didaktisch-methodische Unterrichtsgestaltung möglichst nah angepasst an die jeweiligen Förderziele. Vorausplanende Prävention: Regeln, Unterrichtsorganisation, Rituale im Unterricht (Aufräummusik zum Beenden von Spielzeiten, immer gleiches Startritual, Hausaufgaben, Reflexion- und Tagesplanbesprechung uvm.),
- Klassenregeln sowie klassenübergreifende Regeln, so wenig wie nötig, so verständlich und so positiv wie möglich,
- die Regeln sind allen Schülerinnen und Schülern (und Erziehungsberechtigten) bekannt, werden in den ersten Tagen sukzessive erläutert und im Klassenverband kooperativ erarbeitet. Sanktionen bei Verstößen sind vorher bekannt (z.B. Abgabe der Pausenkarte bei nicht ordentlichem Umgang mit Schulfahrrädern) Anreize für Einhaltung: individuelle Reflexionsbögen, orientiert am Förderplan, regelmäßige außerschulische Aktivitäten, Sterne sammeln im Sportunterricht uvm. Prävention durch breite Aktivierung,
- Ziel: anregender, verständlicher Unterricht orientiert am individuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler, keine Unter-/ Überforderung. Individuelle, positive Rückmeldungen geben,
- isolierte, kleine Störungen ignorieren oder nonverbal regeln,

- wichtig für ES-Schüler: Schüler-Lehrer-Beziehung,
- vorbereitete Lernumgebung, strukturierter Klassenraum, Bereitstellung des benötigten Materials Prävention durch Präsenz- und Stoppsignale - bei kleineren Störungen kurze Stoppsignale senden (z.B. „Hochschieben“ an der Trainingsraum-Ampel),
- die Klasse im Blick haben.



Merkblatt

Ziel:

2	Intervention
----------	---------------------

2.1	Das gesamte pädagogische Personal unserer Schule ist sensibilisiert und informiert, um wahrzunehmen, wenn Schülerinnen und Schüler Gewalterfahrungen machen.
------------	--

Maßnahme:

2.1.1	Das Personal wird vom ersten Tag der Tätigkeit an der Schule an für die Wahrnehmung von Gewalterfahrungen sensibilisiert und mit entsprechenden Informationen, Materialien und Fortbildungsangeboten versorgt.
--------------	--

Inhaltliche Erläuterung:

Warum „vom ersten Tag an“?

- Jede neu eingestellte Person muss wissen, wo sie entsprechende Informationen findet.

Was bedeutet es, wenn Informationen „zur Verfügung stehen“?

- Es reicht nicht aus, eine einmalige Fortbildung durchzuführen. Die entsprechenden Erkenntnisse müssen für alle leicht erreichbar an einem bekannten Ort in der Schule verfügbar sein. Kontaktdaten von Ansprechpersonen, die zur Beratung zur Verfügung stehen, müssen gepflegt werden.

Wie „belastbar“ sind solche Informationen?

- Bei der Vielfalt von Gewalterfahrungen und bei der Diversität der Reaktionen auf Gewalterfahrungen kann es keine eindeutige Zuordnung wahrnehmbarer Symptome zu bestimmten Gewalterfahrungen geben. Insofern dienen die unter „Hilfen und Unterstützung“ genannten Kriterien dazu den Blick zu schärfen, sie leiten aber nicht „automatisch“ zu sicheren Schlussfolgerungen.

Praxistipps:

- Legen Sie sich eine „Checkliste für Neueinstellungen“ an, auf der unter anderem vermerkt ist, dass der neu eingestellten Person die entsprechenden Informationen zugänglich gemacht werden.
- Delegieren Sie die Verantwortung für die Begleitung der neu eingestellten Personen immer wieder an andere Mitglieder des Bestandspersonals. So stärken Sie auch deren Erinnerung an die vereinbarten Informationsstrukturen.
- Notieren Sie in Ihrem Kalender alle ein bis zwei Jahre im Voraus, dass Sie daran denken müssen, die Aktualität der Kontaktdaten der Ansprechpersonen zu überprüfen.

Hilfen und Unterstützung:

- „Kriterien für die Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung“ des Stadtdienstes Jugend, siehe Anlage 2.1.1 A

✓	Umsetzung in der Praxis
---	--------------------------------

Ziel:

2	Intervention
----------	---------------------

2.1	Das gesamte pädagogische Personal unserer Schule ist sensibilisiert und informiert, um wahrzunehmen, wenn Schülerinnen und Schüler Gewalterfahrungen machen.
------------	--

Maßnahme:

2.1.1	Das Personal wird vom ersten Tag der Tätigkeit an der Schule an für die Wahrnehmung von Gewalterfahrungen sensibilisiert und mit entsprechenden Informationen, Materialien und Fortbildungsangeboten versorgt.
--------------	--

So setzen wir die Maßnahme konkret um:

- bestehende Konzepte, z.B. zu sexualisierter Gewalt, liefern einen genauen Leitfaden, wie die Lehrkräfte vorgehen müssen und sind allen Mitarbeitenden zugänglich, - bei Neuanstellungen wird auf die Konzepte verwiesen und Unterschriften zur Kenntnisnahme werden eingeholt. - intensive Elternarbeit und Austausch mit allen im Familiensystem tätigen Fachkräften, um ein möglichst genaues Bild über das Kind und familiäre Strukturen zu erhalten. - Äußerungen der Schüler ernst nehmen, scheinbar „Dahergesagtes“ hinterfragen und in 1:1 Situationen aufgreifen, Gesprächsangebote machen. - gezielte Unterrichtsinhalte/Unterrichtsreihen/Projektwochen, Verankerung im Curriculum.



Merkblatt

Ziel:

2

Intervention

2.1

Das gesamte pädagogische Personal unserer Schule ist sensibilisiert und informiert, um wahrzunehmen, wenn Schülerinnen und Schüler Gewalterfahrungen machen.

Maßnahme:

2.1.2

Das Personal hat die Möglichkeit, eigene Fragen und Erfahrungen zum Umgang mit Prävention und Intervention von Gewalterfahrungen zum Thema von Teamsitzungen, Dienstbesprechungen, Konferenzen und kollegialen Fallberatungen zu machen.

Inhaltliche Erläuterung:

Es geht an dieser Stelle insbesondere darum, dass keine Lehrkraft den Eindruck gewinnt, eine herausfordernde Situation alleine bewältigen zu müssen. Oft ist es schon eine große Entlastung, über die eigenen Erfahrungen sprechen zu können. Aber natürlich erhöht es die Wahrscheinlichkeit, geeignete Lösungsansätze zu finden, wenn andere Kolleginnen und Kollegen mit einbezogen werden.

Praxistipps:

Zu kollegialen Fallberatungen gibt es Hinweise auf dem Merkblatt zu 1.3.3.

Hilfen und Unterstützung:

- Jugendamt Solingen
- Schulsozialarbeit
- Fachberatungsstellen
- Beratung durch die Schulleitung
- Beratung durch speziell fortgebildete Lehrkräfte, z.B. Traumapädagogik

✓	Umsetzung in der Praxis
---	--------------------------------

Ziel:

2	Intervention
----------	---------------------

2.1	Das gesamte pädagogische Personal unserer Schule ist sensibilisiert und informiert, um wahrzunehmen, wenn Schülerinnen und Schüler Gewalterfahrungen machen.
------------	--

Maßnahme:

2.1.2	Das Personal hat die Möglichkeit, eigene Fragen und Erfahrungen zum Umgang mit Prävention und Intervention von Gewalterfahrungen zum Thema von Teamsitzungen, Dienstbesprechungen, Konferenzen und kollegialen Fallberatungen zu machen.
--------------	--

So setzen wir die Maßnahme konkret um:

- die Klassenleitung erfolgt in Teams, hier kann bereits intensiver Austausch und Beratung stattfinden. - in den Konferenzen können Fallbesprechungen durchgeführt werden. - alle Lehrkräfte erhalten ein regelmäßiges Supervisionsangebot. Auch hier kann gezielt über einzelne Schülerinnen und Schüler gesprochen werden. - das Kollegium führt regelmäßig Fortbildungen durch, - auch außerhalb der Supervisionstermine stehen die Mitarbeitenden des schulpsychologischen Dienstes auf Anfrage für Beratungen zur Verfügung, - die aktuelle Situation in den einzelnen Klassen wird regelmäßig im Rahmen der Dienstbesprechung unter dem Punkt Bericht aus den Bereichen abgefragt, - die „offene“ Tür der Schulleitung steht bei Frage und zur Beratung stets zur Verfügung.
--



Merkblatt

Ziel:

2

Intervention

2.1

Das gesamte pädagogische Personal unserer Schule ist sensibilisiert und informiert, um wahrzunehmen, wenn Schülerinnen und Schüler Gewalterfahrungen machen.

Maßnahme:

2.1.3

Das Personal weiß, an wen es sich wenden kann, wenn es im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Gewalterfahrungen Beratungsbedarf gibt. Der über innerschulische Beratungsangebote hinausgeht.

Inhaltliche Erläuterung:

An dieser Stelle geht es noch nicht um eine Reaktion auf Gewalterfahrungen. Es geht vielmehr darum, überhaupt erst einmal herauszufinden, ob ein Kind, das bestimmte Symptome zeigt, Gewalterfahrungen gemacht haben könnte.

Praxistipps:

Hilfen und Unterstützung:

Kontaktdaten zur Beratung: „Beratung durch erfahrene Fachkräfte zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ...“, siehe Anlage 2.1.3 A

✓	Umsetzung in der Praxis
---	--------------------------------

Ziel:

2	Intervention
----------	---------------------

2.1	Das gesamte pädagogische Personal unserer Schule ist sensibilisiert und informiert, um wahrzunehmen, wenn Schülerinnen und Schüler Gewalterfahrungen machen.
------------	--

Maßnahme:

2.1.3	Das Personal weiß, an wen es sich wenden kann, wenn es im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Gewalterfahrungen Beratungsbedarf gibt, der über innerschulische Beratungsangebote hinausgeht.
--------------	---

So setzen wir die Maßnahme konkret um:

- Beratung durch Schulleitung, - Beratung durch Schulsozialarbeit, - Beratung durch Jugendamt, - es besteht ein Kooperationsvertrag mit der Fachberatungsstelle (FABS) in Solingen. Hier kann jederzeit Beratung und Hilfe eingeholt werden, - weitere Fachberatungsstellen.
--



Merkblatt

Ziel:

2

Intervention

2.2

Das Personal reagiert in Kooperation mit Partnern in der Schule und in der Bildungsregion *rollenklar* auf die Wahrnehmung von Gewalterfahrungen der Schülerinnen und Schüler.

Maßnahme:

2.2.1

Dem Personal ist bekannt, wer innerhalb und außerhalb der Schule die verantwortliche Person oder Institution ist, die auf eine Gewalterfahrung von Kindern oder des pädagogischen Personals reagiert.

Inhaltliche Erläuterung:

- An dieser Stelle geht es um eine Reaktion auf Gewalterfahrungen, über die der Schule deutliche Hinweise vorliegen.
- Hier ist es ganz besonders wichtig, dass dem gesamten Personal die verantwortlichen Personen oder Institutionen bekannt sind, da es im Zweifelsfall fatale Folgen haben kann, wenn eine Lehrkraft – zum Beispiel aufgrund des eigenen Verantwortungsgefühls – selber agiert und dabei möglicherweise wichtige fachliche Aspekte übersieht.

Praxistipps:

An dieser Stelle ist es hilfreich, im Kollegium die Verantwortlichkeiten unterschiedlicher Personen, Personengruppen oder Institutionen zu klären.

Hilfen und Unterstützung:

Kontaktaten zur Beratung: „Beratung durch erfahrene Fachkräfte zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ...“, siehe Anlage 2.1.3 A

✓	Umsetzung in der Praxis
---	--------------------------------

Ziel:

2	Intervention
----------	---------------------

2.2	Das Personal reagiert in Kooperation mit Partnern in der Schule und in der Bildungsregion <i>rollenklar</i> auf die Wahrnehmung von Gewalterfahrungen der Schülerinnen und Schüler.
------------	---

Maßnahme:

2.2.1	Dem Personal ist bekannt, wer innerhalb und außerhalb der Schule die verantwortliche Person oder Institution ist, die auf eine Gewalterfahrung von Kindern oder des pädagogischen Personals reagiert.
--------------	---

So setzen wir die Maßnahme konkret um:

- Allen Lehrkräften ist durch die Konzeptarbeit das einheitliche Vorgehen bekannt: 1. Beratung im Klassenteam, 2. Kontakt zur Schulleitung aufnehmen, 3. Fachberatungsstellen hinzuziehen und weiteres Vorgehen besprechen, - Opferschutz steht an oberster Stelle.	
---	--



Merkblatt

Ziel:

2

Intervention

2.2

Das Personal reagiert in Kooperation mit Partnern in der Schule und in der Bildungsregion *rollenklar* auf die Wahrnehmung von Gewalterfahrungen der Schülerinnen und Schüler.

Maßnahme:

2.2.2

Das Personal prüft – ggf. in Absprache mit der Schulleitung oder den verantwortlichen Personen – eine Beteiligung außerschulischer Institutionen und stellt den Kontakt dazu her.

Inhaltliche Erläuterung:

Wichtig ist an dieser Stelle:

- dass Unterstützungsstrukturen und Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Schule genutzt werden,
- dass das pädagogische Personal keine Verantwortung für Interventionsmaßnahmen übernimmt, für die ihm keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung stehen,
- dass vorhandene Unterstützungsstrukturen in Solingen und darüber hinaus auch wirklich genutzt werden.

Praxistipps:

Innerhalb der Schule sollten Verantwortlichkeiten so geklärt werden, dass jeder weiß, an wen er sich wenden kann bzw. soll, bevor außerschulische Institutionen ins Boot geholt werden. So wird sichergestellt, dass alle schulischen Ressourcen genutzt werden.

Hilfen und Unterstützung:

Bestehende Konzepte, die einen klaren Leitfaden vorgeben.

✓	Umsetzung in der Praxis
---	--------------------------------

Ziel:

2	Intervention
----------	---------------------

2.2	Das Personal reagiert in Kooperation mit Partnern in der Schule und in der Bildungsregion <i>rollenklar</i> auf die Wahrnehmung von Gewalterfahrungen der Schülerinnen und Schüler.
------------	---

Maßnahme:

2.2.2	Das Personal prüft – ggf. in Absprache mit der Schulleitung oder den verantwortlichen Personen – eine Beteiligung außerschulischer Institutionen und stellt den Kontakt dazu her.
--------------	---

So setzen wir die Maßnahme konkret um:

- nach der Beratung im Klassenteam, erfolgt die Beratung mit der Schulleitung, - gemeinsam mit der Schulleitung wird entschieden, ob und welche außerschulischen Institutionen hinzugezogen werden können/müssen: Polizei, Jugendamt, Fachberatungsstellen etc., - alle Ansprechpartner und Telefonnummern sind sowohl bei der Schulleitung erfahrbare, als auch in den Konzepten der Schule vermerkt.
--



Merkblatt

Ziel:

2

Intervention

2.2

Das Personal reagiert in Kooperation mit Partnern in der Schule und in der Bildungsregion *rollenklar* auf die Wahrnehmung von Gewalterfahrungen der Schülerinnen und Schüler.

Maßnahme:

2.2.3

Dem Personal stehen für die Wahrnehmung der eigenen Verantwortung in Bezug auf die Reaktion auf Gewalterfahrungen passende Ressourcen zur Verfügung.

Inhaltliche Erläuterung:

Das Personal ist zum Beispiel aufgefordert, bei Gewalterfahrungen von Kindern in Pausensituationen zu reagieren. Für diesen und ähnliche Fälle im Schulalltag, in denen die Verantwortung für eine Reaktion zunächst bei den Lehrkräften liegt, ist ein verlässliches und abgestimmtes Vorgehen des Kollegiums anzustreben. Das gibt dem Personal Handlungssicherheit und den Kindern das Gefühl von Halt und Sicherheit.

Praxistipps:

Viele Schulen führen beispielsweise die „Halt-Stopp-Regel“ ein, die darin besteht, dass ein Kind – um es in der eigenen Verantwortung und Fähigkeit zur Bewältigung von Gewalterfahrungen zu bestärken – einem Kind, das ihm Gewalt antut, zunächst deutlich macht, dass es dies nicht will. Nach einem zweiten „Stopp“ wird bei der dritten Gewaltausübung die Lehrkraft zur Hilfe geholt. Diese Regel funktioniert aber nur, wenn sichergestellt ist, dass alle Lehrkräfte in einer solchen Situation reagieren wie zuvor verabredet.

Hilfen und Unterstützung:

- Krisenkonzept der Schule (KusS), Kollegiales Unterstützungssystem
- Trainingsraum

✓	Umsetzung in der Praxis
---	--------------------------------

Ziel:

2	Intervention
----------	---------------------

2.2	Das Personal reagiert in Kooperation mit Partnern in der Schule und in der Bildungsregion <i>rollenklar</i> auf die Wahrnehmung von Gewalterfahrungen der Schülerinnen und Schüler.
------------	---

Maßnahme:

2.2.3	Dem Personal stehen für die Wahrnehmung der eigenen Verantwortung in Bezug auf die Reaktion auf Gewalterfahrungen passende Ressourcen zur Verfügung.
--------------	--

So setzen wir die Maßnahme konkret um:

- hinschauen und Handeln als oberstes Prinzip, - hinzuziehen weiterer Lehrpersonen, falls nötig, - Deeskalation steht stets im Vordergrund, - je nach Intensität des Konfliktes, greift das innerhalb der Schule geltende Vorgehen.
--



Merkblatt

Ziel:

2	Intervention
----------	---------------------

2.3	Das Personal handelt rechtssicher in Bezug auf Gewalterfahrungen der Schülerinnen und Schüler.
------------	--

Maßnahme:

2.3.1	Es ist sichergestellt, dass das gesamte pädagogische Personal die wesentlichen rechtlichen Grundlagen – insbesondere mit Blick auf das Handeln in Notfällen – kennt und sicher anwenden kann.
--------------	---

Inhaltliche Erläuterung:

Dieser Aspekt korrespondiert mit den Punkten 2.1.3, 2.2.1 und 2.2.2 des Schutzkonzepts. Werden die dort beschriebenen Maßnahmen so gestaltet, dass sie den rechtlichen Vorschriften entsprechen, wird ein rechtssicheres Handeln des Kollegiums unterstützt.

Praxistipps:

- die rechtlichen Grundlagen sollten leicht erreichbar und an einem bekannten Ort schriftlich zur Verfügung stehen. Dies kann zum Beispiel ein Ordner „Schutzkonzept“ im Lehrerzimmer sein,
- aktuell wird der Notfallordner für Schulen überarbeitet. Es bietet sich an, die dort stehenden Hinweise bei der konkreten Maßnahmenplanung der Schule in Bezug auf das Schutzkonzept zu berücksichtigen,
- das pädagogische Personal sollte wichtige Beobachtungen, Gespräche und Interventionsmaßnahmen zumindest stichwortartig dokumentieren, damit diese Informationen im Bedarfsfall im weiteren Verlauf einer Fallbegleitung zur Verfügung stehen.

Hilfen und Unterstützung:

- im schulischen Notfallordner finden Sie auf S. 321 ff. weitere Hinweise,
- in der Anlage 2.3.1 A finden Sie eine Zusammenfassung der aktuellen schulrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit schulischer Prävention und Intervention in Bezug auf sexualisierte Gewalt.

✓	Umsetzung in der Praxis
---	--------------------------------

Ziel:

2	Intervention
----------	---------------------

2.3	Das Personal handelt rechtssicher in Bezug auf Gewalterfahrungen der Schülerinnen und Schüler.
------------	--

Maßnahme:

2.3.1	Es ist sichergestellt, dass das gesamte pädagogische Personal die wesentlichen rechtlichen Grundlagen – insbesondere mit Blick auf das Handeln in Notfällen – kennt und sicher anwenden kann.
--------------	---

So setzen wir die Maßnahme konkret um:

- die rechtlichen Grundlagen sind den Lehrpersonen bekannt und stehen im Lehrerzimmer zum Nachschlagen zur Verfügung - zum Selbstschutz oder bei Fremdgefährdung dürfen Schülerinnen und Schüler auch gehalten werden, - je nach Stärke der Krise holen die Lehrpersonen weitere Unterstützer: Andere Lehrpersonen, Polizei, Krankenwagen, etc.



Merkblatt

Ziel:

3

Hilfen

3.1

Schülerinnen und Schüler, die Gewalterfahrungen machen, erhalten angemessene Hilfe.

Maßnahme:

3.1.1

Dem Personal ist bekannt, wer innerhalb und außerhalb der Schule die verantwortlichen Personen oder Institutionen sind, die entsprechende Hilfen anbieten können. Wenn persönliche Ressourcen zur adäquaten Problemlösung nicht ausreichen, werden inner-schulische und außerschulische Helfersysteme aktiviert.

Inhaltliche Erläuterung:

Wichtig ist hier, dass das Schulische Personal reflektiert, welche Verantwortung es trägt und an welchen Stellen außerschulische Partner Verantwortung übernehmen. Dies entlastet die Lehrkräfte, gibt ihnen Handlungssicherheit und stärkt gleichzeitig die fachlich kompetente Hilfsstruktur in Wuppertal.

Praxistipps:

Die unten genannte Liste muss dem Personal jederzeit leicht erreichbar an einem bekannten Ort zur Verfügung stehen. Dazu bietet sich zum Beispiel ein Ordner „Schutzkonzept“ im Lehrerzimmer an.

Hilfen und Unterstützung:

- Schulleitung
- Kollektive Beratung
- Psychologischer Dienst
- Jugendamt Solingen
- Beratungsstellen

✓	Umsetzung in der Praxis
---	--------------------------------

Ziel:

3	Hilfen
----------	---------------

3.1	Schülerinnen und Schüler, die Gewalterfahrungen machen, erhalten angemessene Hilfe.
------------	---

Maßnahme:

3.1.1	Dem Personal ist bekannt, wer innerhalb und außerhalb der Schule die verantwortlichen Personen oder Institutionen sind, die entsprechende Hilfen anbieten können. Wenn persönliche Ressourcen zur adäquaten Problemlösung nicht ausreichen, werden inner-schulische und außerschulische Helfersysteme aktiviert.
--------------	--

So setzen wir die Maßnahme konkret um:

- die oben immer wieder erwähnten Bezugspersonen: Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrer, Vertrauenslehrerinnen / Vertrauenslehrer und die Trainingsraumbesetzung ist achtsam und sensibilisiert für Probleme dieser Art und stehen bei Verdacht im ständigen Austausch und können Gesprächsangebote machen, - alle schulischen Akteure haben die Möglichkeit an einer Supervision teilzunehmen oder vorab eine Beratung zu einer schwierigen Situation beim psychologischen Dienst einzuholen. - Es gibt eine Zusammenarbeit /Ansprechpartnerin / Ansprechpartner mit / bei - Polizei Solingen - Pro Familia - Psychologische Dienste Solingen, - Notfallschlafstelle 'die 10' - FABS
--



Merkblatt

Ziel:

3

Hilfen

3.2

Die Familien von Schülerinnen und Schülern, die von Gewalterfahrungen betroffen sind, erhalten angemessene Hilfe.

Maßnahme:

3.2.1

Dem Personal ist bekannt, wer außerhalb der Schule die verantwortliche Person oder Institution ist, die entsprechende Hilfen anbieten kann und weist die Familien im Bedarfsfall darauf hin.

Inhaltliche Erläuterung:

- Hilfsangebote sind umso wirkungsvoller, je stärker es gelingt, auch die Familie des Kindes zu begleiten und zu unterstützen,
- wichtig ist auch hier, dass das schulische Personal reflektiert, welche Verantwortung es trägt und an welchen Stellen außerschulische Partner Verantwortung übernehmen. Dies entlastet die Lehrkräfte, gibt ihnen Handlungssicherheit und stärkt gleichzeitig die fachlich kompetente Hilfsstruktur.

Praxistipps:

Die unten genannte Liste muss dem Personal jederzeit leicht erreichbar an einem bekannten Ort zur Verfügung stehen. Dazu bietet sich zum Beispiel ein Ordner „Schutzkonzept“ im Lehrerzimmer an.

Hilfen und Unterstützung:

- Pro Familia
- Psychologische Dienste Solingen,
- Coppelstift,
- Schwangeren- + Schwangerschaftskonfliktberatung
- Notfallschlafstelle 'die 10'
- FABS
- Jugendamt Solingen

✓	Umsetzung in der Praxis
---	--------------------------------

Ziel:

3	Hilfen
----------	---------------

3.2	Die Familien von Schülerinnen und Schülern, die von Gewalterfahrungen betroffen sind, erhalten angemessene Hilfe.
------------	---

Maßnahme:

3.2.1	Dem Personal ist bekannt, wer außerhalb der Schule die verantwortliche Person oder Institution ist, die entsprechende Hilfen anbieten kann und weist die Familien im Bedarfsfall darauf hin.
--------------	--

So setzen wir die Maßnahme konkret um:

- durch regelmäßige routinierte Gesprächssituationen, aber auch durch flexible Elterngespräche und niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten (Email, Sdui, Telefon) können Eltern zum einen Hilfe ersuchen bzw. erhalten, - die Schulsozialarbeit ist gut vernetzt mit Jugendamt, Familienhilfeangeboten und Erziehungsberatungsstellen der Träger der Freien Jugendhilfe und bietet sowohl Hilfe bei der Kontaktaufnahme an, als auch bei der Begleitung der Prozesse für die Beantragung spezieller Hilfen, - Sofort-Hilfe wie die Notschlafstelle oder Frauenhäuser werden im Extremfall empfohlen.



Merkblatt

Ziel:

3	Hilfen
----------	---------------

3.3	Lehrerinnen / Lehrer, Schulleiterinnen / Schulleiter und auch alle anderen Mitglieder des Kollegiums der Schule erhalten Hilfe, wenn sie aufgrund der Konfrontation mit Gewalterfahrungen von Schülerinnen und Schülern oder aufgrund eigener Gewalterfahrungen Hilfe benötigen.
------------	--

Maßnahme:

3.3.1	Dem Personal ist bekannt, wer außerhalb der Schule die verantwortliche Person oder Institution ist, die entsprechende Hilfen anbieten kann.
--------------	---

Inhaltliche Erläuterung:

Ein umfassendes schulisches Schutzkonzept berücksichtigt selbstverständlich auch die Erwachsenen, die unter eigenen Gewalterfahrungen oder unter der Konfrontation mit Gewalterfahrungen anderer leiden.

Praxistipps:

Die unten genannte Liste muss dem Personal jederzeit leicht erreichbar an einem bekannten Ort zur Verfügung stehen. Dazu bietet sich zum Beispiel ein Ordner „Schutzkonzept“ im Lehrerzimmer an.

Hilfen und Unterstützung:

- Jugendamt
- Pro Familia
- Psychologische Dienste Solingen,
- Das Coppelstift,
- Schwangeren- + Schwangerschaftskonfliktberatung
- Notfallschlafstelle 'die 10'
- FABS
- Jugendamt Solingen

✓	Umsetzung in der Praxis
---	--------------------------------

Ziel:

3	Hilfen
----------	---------------

3.3	Lehrerinnen / Lehrer, Schulleiterinnen /Schuleiter und auch alle anderen Mitglieder des Kollegiums der Schule erhalten Hilfe, wenn sie aufgrund der Konfrontation mit Gewalterfahrungen von Schülerinnen und Schülern oder aufgrund eigener Gewalterfahrungen Hilfe benötigen.
------------	--

Maßnahme:

3.3.1	Dem Personal ist bekannt, wer außerhalb der Schule die verantwortliche Person oder Institution ist, die entsprechende Hilfen anbieten kann.
--------------	---

So setzen wir die Maßnahme konkret um:

- Polizei - Jugendamt - Pro Familia - Psychologische Dienste Solingen, - Coppelstift, - Schwangeren- + Schwangerschaftskonfliktberatung - Notfallschlafstelle 'die 10' - FABS
--